99013010170000

Adoption eines erwachsenen Menschen beantragen

Heruntergeladen am 31.05.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/1177/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013010170000
Leistungsbezeichnung I	Adoption eines erwachsenen Menschen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Adoption eines erwachsenen Menschen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	[§§ 1767 - 1772 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) (Annahme Volljähriger)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal?quelle=purl&query=%C2%A71767-1772+BGB&psml=bsbawueprod.psml&doktyp=Gesetze&max=true&bereich=true)
Teaser	Die Erwachsenenadoption ist in den meisten Fällen als Adoption mit schwachen Wirkungen vorgesehen.
Volltext	Die Erwachsenenadoption ist in den meisten Fällen als Adoption mit schwachen Wirkungen vorgesehen. Denn sie führt in der Regel weder zu einer vollständigen rechtlichen Eingliederung des Angenommenen in die Familie des Annehmenden noch zu einem vollständigen Abbruch der rechtlichen Bindungen zur bisherigen Familie des Angenommenen. Zum Beispiel werden die Kinder des Angenommenen zwar Enkel des Annehmenden, nicht aber Neffen oder Nichten von dessen Geschwistern. Sie als annehmende Person sind der angenommenen Person und ihren Kindern also vorrangig vor deren leiblichen Verwandten zum Unterhalt verpflichtet. Noch weitreichender sind die Auswirkungen für den Angenommenen oder die Angenommene. Folgende Punkte sollten Sie bedenken und sich dazu gegebenenfalls rechtlich beraten lassen: • Änderung des Namens • Vermehrung der Unterhaltsrechte und -pflichten • Verpflichtung zur Unterhaltsleistung gegenüber ehemaligen Eltern und Ihnen als neuen Eltern • Nach dem Tod des oder der Angenommenen erben die leiblichen Eltern und die Adoptiveltern möglicherweise als Erben 2. Ordnung nebeneinander.

Modul	Sachverhalt
	In Ausnahmefällen kann die Volljährigenadoption auch die Wirkungen einer [Minderjährigenadoption](https://www.service-bw.de/zufi/lebenslagen/5001302) haben, wenn das Familiengericht dies ausspricht.
Erforderliche Unterlagen	Neben den Adoptionsanträgen in jedem Fall schriftliche, notariell beurkundete Einwilligungserklärungen von folgenden Personen: • Annehmenden (Adoptiveltern) • Angenommenen • Ehepartner oder Ehepartnerin des oder der Annehmenden • Ehepartner oder Ehepartnerin des oder der Angenommenen • Weitere erforderliche Unterlagen wird das Familiengericht bei Ihnen anfordern.
Voraussetzungen	Sie dürfen eine volljährige Person als Kind annehmen, wenn die Annahme sittlich gerechtfertigt ist. Die Annahme eines oder einer Volljährigen ist vor allem sittlich gerechtfertigt, wenn ein Eltern-Kind-Verhältnis schon entstanden ist. Dies kann beispielsweise anzunehmen sein, wenn • der oder die Anzunehmende bereits als minderjähriges Kind in Ihrer Familie gelebt hat und • rechtliche Gründe die Adoption verhindert haben. Beispiel: Die leiblichen Eltern verweigern die Zustimmung.
Kosten	Gebühren für die notarielle Beurkundung und Gerichtsgebühren
Verfahrensablauf	Sie müssen die erforderlichen Anträge des Annehmenden und des Anzunehmenden als notariell beglaubigte Erklärungen beim Familiengericht einreichen. Sie können damit auch einen Notar beziehungsweise eine Notarin beauftragen.

Modul	Sachverhalt
	Im familiengerichtlichen Verfahren haben der oder die Anzunehmende, die Annehmenden sowie deren Kinder und Ehegatten ein Anhörungsrecht. Schließlich sind in gewissen Fällen auch die Eltern des Anzunehmenden anzuhören. Wenn die Voraussetzungen für eine Volljährigenadoption vorliegen, spricht das Gericht die Annahme des Volljährigen durch Beschluss aus.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Deutsche Staatsangehörige können auch volljährige Ausländer und Ausländerinnen adoptieren. Die Adoptivkinder erhalten aber nicht die deutsche Staatsangehörigkeit und in den meisten Fällen kein Aufenthaltsrecht. **Hinweis:** Die Adoption einer Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist dann sittlich nicht gerechtfertigt, wenn Sie dadurch nur deren Ausweisung verhindern wollen.
Rechtsbehelf	keiner
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	